

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

N^o 130.

Dresden, am 27. April.

1837.

Vier und sechzigste öffentliche Sitzung der
I. Kammer, am 20. April 1837.

(Beschluss.)

Berathung des Berichts der I. Deputation, den Gesetzentwurf wegen einiger Modifikationen in den bürgerlichen Verhältnissen der hierländischen Juden betr. (Allgemeine Berathung.) —

Bürgermeister Hübler: Ueber das Faktische wollte ich mir bloß zu bemerken erlauben, daß die Landtagsakten des Jahres 1834 ohnfehlbar die Theilnahme des geehrten Redners an der damaligen Diskussion über die jüdische Emanzipationsfrage nachweisen werden. Uebrigens bin ich weit entfernt, ihn wegen des Wechsels seiner Ansichten einer Inconsequenz zu beschuldigen, glaube auch nicht, daß in meinen Worten eine solche Beschuldigung gelegen hat.

Ziegler und Klipphausen: Wenn ich damals für den Antrag gestimmt habe, so habe ich bereits meine Ansichten darüber vorhin ausgesprochen; ich hielt es aber für Pflicht, mich zu erklären, in wiefern meine damals gehabte Ansicht sich jetzt geändert habe; denn wo man schweigt, da wo gesprochen werden soll, da scheint man stillschweigend einzuwilligen.

v. Polenz: Ich werde nicht nöthig haben, bei der hohen Kammer darüber eine Entschuldigung vorzubringen, daß ich über den allgemeinen Theil dieses Gesetzes Etwas nicht zu erinnern habe, vielmehr zu einer einzelnen Paragraphe, und zwar zu der ersten. Ich stimme größtentheils mit dem, was die geehrte Deputation ausgesprochen hat, überein; dagegen wird es Zeit sein, bei der ersten Paragraphe meine Meinung zu entwickeln, wie auch der Hr. Präsident selbst sich überzeugen wird, daß ich nur über die erste Paragraphe sprechen wollte.

v. Thielau (auf Lampertswalda): Im Königreich Preußen hat eine Untersuchung niedergeschlagen werden müssen, da in der Gegend um Posen eine ganze Judenstadt darenin verwickelt war und mit dem Ausland in Verbindung stand. Die Regierung hat sich bewogen gefunden, die Untersuchung niederzuschlagen, da sie bei der ins Unendliche fortgehenden Verzweigung nicht ausführbar war. Ich erlaube mir diesen Fall zu erwähnen, um zu beweisen, welchen Gebrauch die Juden in den Staaten, wo ihnen unbedingte Freiheit gewährt worden ist, davon machen. Uebrigens muß ich noch erwähnen, daß ich mich gegen jede Conzession, welche den Juden verstattet werden soll, erklären mußte.

D. v. Ammon: Aus den mannichfachen Petitionen sowohl, welche in dem Berichte der verehrten Deputation besprochen worden, als auch aus den vielfachen Vorträgen in der hohen Kammer selbst scheint mir hervorzugehen, daß das vorliegende Dekret, die bürgerlichen Verhältnisse der Juden betreffend, wo nicht eine große Aufregung, doch eine mannichfache Unregung des Geistes unter uns hervorgebracht hat. Ein großer Theil des Volkes scheint nämlich zu befürchten, daß eine erweiterte Gewerbsthätigkeit der Juden ihn in seinem eigenen Wirkungskreise beschränken und in seinem Wohlstande zurückbringen möchte. Wir sind verpflichtet, auch unaufgefordert das Interesse des Volkes, wenn es ein wahres und gerechtes ist, zu wahren. Ich mag nicht leugnen, daß die Befürchtungen, welche in den vorliegenden Petitionen ausgesprochen sind, begründet seien; sie scheinen vielmehr auf einer doppelten Wahrnehmung zu beruhen: einmal auf der Erfahrung, daß das jüdische Volk, so lange es zerstreut ist unter den andern Völkern der Erde, in Rücksicht auf seine Gewerbsthätigkeit, seinen Betrieb und seinen Erwerb des Eigenthums eine Individualität der Spekulation und der Manipulation bewiesen hat, in der kein anderes Volk es ihm gleich gethan hat, und daß namentlich die Christen in technischer und moralischer Hinsicht sich damit nicht befreunden können. Auf der andern Seite scheint hervorzugehen, daß da, wo man mit besonderer Vorliebe die Israeliten zu tief in das öffentliche bürgerliche und politische Leben hereingeführt hat, man nicht Ursache habe, mit den Früchten der allgemeinen Prosperität, die daraus hervorgegangen, zufrieden zu sein. Diese doppelte Wahrnehmung kann und will ich nicht in Zweifel ziehn. Allein hieraus scheinen indessen Folgerungen gezogen worden zu sein, welche selbst wiederum aus unrichtigen Ansichten hervorgehn. Wenn man nämlich darauf anträgt: es solle in Beziehung auf die bürgerliche Verfassung der Juden beim Alten bleiben, sie sollen nicht zur Aktivität der Staatsbürger herangebildet werden, das Licht der christlichen Kultur und Freiheit soll für sie verloren sein, oder man soll so lange die Sache vertagen und aussetzen, bis die Juden auf eine höhere Stufe moralischer und religiöser Kultur sich erhoben haben; so muß ich mich gegen diese Ansicht auf das Bestimmteste erklären, einmal schon deswegen, weil sie mir zu streiten scheint mit den Grundsätzen der christlichen Religion, namentlich in Bezug auf das Aeußere, und namentlich das Gewerbsleben. Da ist das Hauptgebot: Wer gestohlen hat, sagt der Apostel, d. h. wer auf betrügerische und unredliche Weise sich bisher genährt hat — und betrogen, gestohlen wird zuletzt unter allen Confessionen — wer gestohlen hat, der stehle künftig nicht mehr, sondern